



Bürgermeister Selfkant,
Am Rathaus 13,
52538 Selfkant.

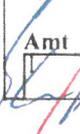
Zur Mitkenntnis:
Fraktionen CDU, SPD, FDP, PROSELFKANT, GRÜNE
im Gemeinderat Selfkant

06.05.2018 

GEMEINDE SELFKANT
Eingang

11. Mai 2018

Amt

	I	II	III	IV	
--	---	----	-----	----	--

Vorschläge zur Verbesserung des gemeindlichen Planungsrechts

Sehr geehrter Herr Schmell, sehr geehrte Frau Kunau,

veranlasst durch den Ablauf einer Ratssitzung, bei der ich im Zuschauerraum saß, habe ich mir in der Folge im Internet die gemeindliche Selbstdarstellung „Gemeindeplanung“ angesehen; diese soll nach Ihrer Einleitung eine Orientierungshilfe für den fragenden, suchenden Bürger sein. Der erste Eindruck war ganz gut, änderte sich aber dann zu der Absicht, Ihnen einige Verbesserungsvorschläge zu machen aus Bürgersicht.

Ortslagen-Satzungen nach § 34 BauGB

Die Gemeindevertretung Selfkant hat am 22. April 1991 beschlossen, für alle Ortsteile Ortslagensatzungen nach § 34 BauGB zu erlassen. Insgesamt handelte es sich um 15 Satzungen davon waren: 20 Erstaufstellungen und 5 Änderungssatzungen.  für die Grundlagenlieferung, diese Arbeit auszuführen mit allen Folgenachträgern, bis zum Jahre 1997 (Nr. 13.2 / Süsterseel-Lehnderfeld). Für das gemeindliche Planungsweisen ist dieses Planungsrecht ein wichtiges, hilfreiches und kostengünstiges Instrument zur Bauleitplanung. In Ihrem Internetauftritt „Bauleitpläne“ beginnen Sie die Gruppe „Rechtskräftige Bebauungspläne“ mit dem BP 001 – Tüddern, gegenüber dem Rathaus ab 1976. Für den Bürger sichtbar sollten in dieser Öffentlichkeit „Ortslagensatzungen“ sichtbar sein, weil diese zusammen mit dem jeweils gültigen FNP bestehendes Planungs- und Baurecht klären. Damit aber die Liste der BP ab 001/1976 nicht ins Unendliche lang wird mit all den vielen Nachträgen, schlägt die Planungsliteratur vor, historische und aufgefüllte BP aufzuheben und das Gebiet „Wiederaufleben“ lassen nach § 34 BauGB, so dass noch bestehende Baulücken nach § 34 und Bebauung beurteilt und genehmigt werden können und die BP-Liste dafür kürzer wird. Das heißt, eine Fortschreibung des 1991er Gesamtatlas mit den seitherigen Nachträgen und den Inseldarstellungen der jetzt gültigen BP auf neuester 5000er Kartengrundlage und nach der Flurbereinigung. In die so entstandene neue Plandarstellung können dann auch Sondersatzungen, wie Gestaltungssatzung Millen und die Ortsanierungen Höngen und Saeffelen kenntlich gemacht werden mit Grenzband und Symbolen nach der PlanZVO.

Bewerbung:

Um die Übernahme dieser vorgeschlagenen Fortschreibung des Ortslagen-Atlas 1991 bewerbe ich mich in aller Form in Arge [REDACTED] und sichere Ihnen die gewohnte zuverlässige Ausführung zu.

Mit freundlichen Grüßen,

